

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abennirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 36.

Dienstag, den 26. März.

1872.

Zum Abonnement auf das Calwer Wochenblatt

pro II. Quartal (April, Mai, Juni) laden wir hiemit freundlichst ein. Abonnementspreis: für hier (ohne Trägerlohn) 30 kr., im Bezirk (sammt Lieferungsgebühr) 38 kr., sonst in ganz Württemberg 45 kr. Für hier bestellt man bei der Redaction, für auswärts bei den Postboten oder der nächstgelegenen Poststelle.

Wir machen hiemit darauf aufmerksam, daß nächsten Samstag kein Blatt erscheint und erbitten uns daher Annoncen auf Ostern für die Donnerstagsnummer. — Nach Ostern erscheint die erste Nummer am Mittwoch.
Die Redaction und Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Da demnächst mit den Aushebungsgeschäften begonnen werden soll, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß alle noch nicht angebrachten Zurückstellungsgefuche dem Oberamt in kürzester Frist in der durch Erlaß vom 22. Dezbr. v. J. (Calwer Wochenblatt v. 1871, Nro. 151) vorgeschriebenen Form übergeben werden, da sie andernfalls nicht berücksichtigt werden könnten.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zurückstellung wegen Familienverhältnisse immer nur je auf ein Jahr erfolgt, daß daher auch für die in den Jahren 1849, 1850 und 1851 geborenen Pflichtigen, die in früheren Jahren wegen Familienverhältnisse zurückgestellt wurden, der Anspruch, falls er heuer noch fortbauert, erneuert werden muß.

Zurückstellungsansprüche der im Jahre 1849 geborenen Pflichtigen sind von den in Art. 49 des Gesetzes vom 12. März 1868 bezeichneten Personen, deren Unterschrift beizubringen ist, zu erneuern.

Sollten Pflichtige der Altersklassen 1849, 1850, 1851 und 1852 entehrende Strafen erstanden haben, so hätten die Ortsvorsteher Erkenntnisabschriften einzusenden. Von selbst versteht sich, daß von allen Ab- und Anmeldungen der verzeichneten Pflichtigen ungefümt das Oberamt in Kenntniß zu setzen ist.
Calw, den 22. März 1872.

R. Oberamt. Thym.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 23. Febr. d. J. (Regierungsbl. S. 57) und den Erlaß des R. Medicinalkollegiums vom 2. d. M. (Amtsblatt des Minist. des Innern S. 74) werden die Ortsvorsteher beauftragt, etwa vorkommende Fälle von Maul- und Klauenseuche dem Oberamt ungefümt zur Anzeige zu bringen.
Den 23. März 1872.

R. Oberamt. Thym.

Aufhebung eines Vermögens-Beschlags.

Nachdem Emil Labadie aus Hirau, Oberamts Calw, früherer Gehilfe bei dem Oberamte Reutlingen, beigebracht ist, wird der am 20. November 1871 gegen ihn verfügte Vermögens-Beschlag wieder aufgehoben.

Tübingen, den 19. März 1872.

Die Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichtshofes.
Stein.

Calw.

An den Pocken

sind erkrankt:

Babette Jungblut, 1/2 Jahr alt, in Daniel Weisers Haus auf der Steinrinne;

Josef Haist von Baiersbronn, vorher bei BIRTH Bühler auf dem Deländerle wohnhaft, jetzt im Eisenbahnspital.

Stadtschultheißenamt.
Gaffner, A.B.

Calw.

Erledigte Sadträgerstelle.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen 3 Tagen zu melden.

Stadtschultheißenamt.
Gaffner, A.B.

Revier Stammheim.

Akkord

über

Kleinschlagen

von 300 Koflasten Kalksteinen auf dem Bahnweg im Staatswald Dicker Wald

am Mittwoch, den 27. d. M., Morgens 8 Uhr, auf der Revieramtskanzlei dahier. Stammheim, 23. März 1872.

R. Revieramt.
Weinland.

Grumbach.

Bauhütte-Verkauf.

Resg. Schultheiß Kloz verkauft seine seit dem Brand 1871 allhier stehende Bauhütte, mit Wohnzimmer, 22 Fuß breit und 45 Fuß lang, mit Bretterdach und Bretterböden, an eine Eisenbahnlinie zum Wiederaufbau passend, um billigen Preis, sammt sämtlichem Material auch an Ort und Stelle geliefert.

Den 19. März 1872.

resg. Sch. Kloz.

Lehrlinge und Lehrmädchen

werden angenommen und gut bezahlt in der Bijouterie-Fabrik von
C. E. Rohrer
in Pforzheim.

Sämmtl. Schneidermeister von Stammheim

erlauben sich bekannt zu machen, daß vom 25. März an der Taglohn auf 24 kr. festgesetzt ist.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Am Ostermontag, den 1. April, katholischer Gottesdienst.
Der Geistliche ist von Morgens 5 Uhr an in der Sacristei zu treffen.

Georgenäum.

Am Charfreitag bleiben die Lesezimmer geschlossen.

Wegen des h. Charfreitags erscheint nächsten Samstag kein Blatt, weshalb wir uns Annoncen auf Ostern für die Donnerstagsnummer erbitten.

Emberg.
**Größere
Fahriß-Versteigerung.**

Nachdem die Matthäus Frommer, Bauers Wittwe dahier, ihre Liegenschaft sammt Gebäude verkauft hat, beabsichtigt dieselbe am

Osterrmontag, den 1. April, von Morgens 8 Uhr an, eine Fahriß-Auktion gegen baare Bezahlung in ihrem Hause abzuhalten und kommt vor:

- 1) das vorhandene Vieh und Geflügel, neulich:
 - 1 Paar schön gebaute Zugochsen;
 - 4 Kühe, wovon eine neuemeltig, 2 davon bis 1. Juni d. J. bringen, die 4. bis 1. Juli neuemeltig wird;
 - 2 starke Läuferschweine, schon zum Metzgen tauglich;
 - 8 Stück Hühner und ein Hahn.
- 2) Futtervorrath:
 - 150 bis 200 Centner Heu und Oehmd von gedüngten Wiesen, etwa 200 Bund Haber, und Roggenstroh.
- 3) Fruchtvorrath:
 - etwa 50 bis 60 Sri. Roggen,
 - 100 Sri Haber,
 - Erdbirnen 50 Sri.
- 4) Fuhrgeschirr:
 - 2 aufgerichtete Leiterwägen mit hölzernen Achsen und Aufbruchketten,
 - 1 bitto unaufgerichteter Wagen,
 - 1 Klanderpflug und ein deutscher, 1 Egge,
 - 1 einpänniger Schlitten,
 - 1 Paar Stundband sammt Ueberzug, 1 Schubkarren.
- 5) 3 gebohnte Feuchel sammt Einrichtung zu einem Pumpbrunnen.
- 6) Feld- und Handgeschirr durch alle Rubriken,
- 7) etwas Handgeschirr (Was ausgenommen),
- 8) Schreibwerk sammt Backgeschirr.

Emberg, den 25. März 1872.
A. A.:
Schultheiß J. F. Kentschler.

Althengstett.
Dinkel- und Haberstroh
hat zu verkaufen
Karl Kling.

Alle nichtischen und rheumatischen Uebel, auch in veralteten Fällen, heilt schnell und sicher die

amerikanische
Gicht-Salbe

und ist dieselbe deshalb bei vielen Familien ein unentbehrliches Hausmittel geworden und viele glaubhafte Zeugnisse anerkennen die wirklich vortreffliche Wirkung derselben. Zu haben in Töpfen mit Gebrauchsanweisung bei
Emil Georgii in Calw.

Einem

Britischen-Wagen,
solid gebaut, weil entbehrlich, verkauft billig
F. Hohenstein.

**I^a Ruhrer Schmiedkohlen,
I^a Ruhrer Fettschrotkohlen,**

liefere ich sowohl ab hier als auch ab **Mannheim** zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Rudolph Sperling jr.,
Holz- und Steinkohlenhandlung
in Heilbronn a/N.

Felix Beuter,

Hutmacher
Weil d. Stadt
empfiehlt sein

Hutlager in allen Sorten Filz- und Seidchäten neuester Façon.
Reparaturen werden auf's billigste besorgt.

Suften der Kinder, Keuchhusten.

Augenblickliche Heilung durch Anwendung des anti spasmodischen Syrops von Doktor Desaga, Apotheker und Chemiker in Strassburg i. E. — Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Tausende von Attesten vorliegen, hat officieel in den bedeutendsten Kinderkliniken Deutschlands Eingang gefunden.
Preis der Flasche 56 kr. nebst Gebrauchsanweisung.

Generaldepot für Deutschland in Worms a. Rh. bei
Herrn Gg. Ehr. Goll.
Depot für Calw in beiden Apotheken.

Photographie.

Es finden in meinem photogr. Atelier von Morgens 10 Uhr bis Mittags 3 Uhr Aufnahmen jeder Tag statt und empfehle ich mich unter Zusicherung gut gelungener Bilder bestens.

W. Schlatterer.

Hier möblirte

Zimmer

für ledige Herren sind sogleich zu vermieten; wo? ist zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Carl Niedhammer, Schreiner.

Sirau.

Ungefähr 100 Centner

Heu

hat zu verkaufen

Müller Adion.

Kellner-Lehrling-Gesuch.

In einem frequenten Gasthof ist bis Mai die Stelle eines Lehrlings offen und sollte durch einen soliden mit den nöthigen Vorkenntnissen befähigten jungen Menschen besetzt werden; nähere Auskunft ertheilt

W. Schlatterer.

Ein Logis,

bestehend in Stube, Stubenlammer, Küche, Speiskammer, geschlossenem Holzplatz und Kellerantheil, hat zu vermieten
Seisenieder Costenbader.

Raislach.
Der unterzeichnete hat 10 Centner
Haberstroh
und 60 bis 70 Centner
Heu und Oehmd
zu verkaufen.

Michael Kentschler.

Den von J. A. Schanwecker in Neutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten Königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbfechtstoff
empfiehlt in Flaschen zu 12, 18 und 30 kr. die Exped. d. Bl.

Eine neue
Brückenwaage

von 5 Ctr. Tragkraft verkauft, und empfiehlt sich in diesem Artikel bestens

Chr. Erhardt, Schlosser.

Zu verkaufen

ein gut erhaltener Porzellan-Ofen mittlerer Größe; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Ader-Verkauf.

Friedrich Michele verkauft seinen Ader im Kapellenberg und kann jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Gummifauger und Kinderchwämme

sind zu haben in der Apotheke in Teinach.

Allen Zahnwehleidenden
empfiehlt ein untrüglich probates amtlich geprüfetes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 12 kr. die Exped. d. Bl.

Bestellungen nach Maß u. Auswahlforderungen werden in kürzester Zeit besorgt. als die gef.

Tapete

Meine Tapete sehr feinen, ab Mustern ausgebestens.

Zugel

lan be und weihen rechtmäßigen ersag immerhal

Han

Meinen D... enthaltend 3 Kellerantheil, Hans, setze ich jederzeit ein werden. Tab für einen in D sehr geeignet

Die

Ein solides gerlich lochen Haushaltungsa unterzieht, sin Umständen au 50 fl. Lohn. die Exped. d.

Heira

Ein junge Jahren (Bean Wege wegen schaft eine Charakter und Vermögen wir Ernüchlichen unter Beischlu AB. Nro. 43 adressieren. Strengste

Arb

Ein guter Beschäftigung

zum Schultich Glanz, Ba Calw richts vom 19. and Aburtheilun



richt gegen ihn wegen eines schweren Diebstahls die in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu vollziehende Gefängnisstrafe von zwei Monaten, sowie die Verpflichtung zum Kosten-Ersatz. Wegen seines jugendlichen Alters war dem Beschuldigten in der Person des Rechtsanwalts Schwarzmann ein Offizialverteidiger beigegeben. 2) Der verheiratete Maurer Johann Georg Kautzer von Kuppingen, Dd. Herrenberg, wurde von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung des Diebstahls eines Fisdels aus dem Steinbruch seines Nebenliegers freigesprochen, jedoch zum Ersatz der Kosten der Untersuchung verpflichtet, weil er wissen mußte, daß der in seinem Besitz befindliche Fisdel ein fremder war, und, nachdem ihn der Eigentümer zurückverlangt hatte, durch die lügenhafte Behauptung, er habe denselben gekauft, schuldhafter Weise die Untersuchung wegen Diebstahls gegen sich herbeigeführt hat. 3) Johann Friedrich Küster, led. Tagelöhner von Wassertrüdingen, bair. Bezirksamts Dinkelsbühl, welchem, wie aus seinen vielen Vorstrafen zu schließen, das Stehlen zur Gewohnheit geworden ist, hat in einem Wirthshause in Emmingen aus dem Wirthshauszimmer ein Sacktuch, eine Haube und zwei Kneuel Garn gestohlen. Einem Vorbringen, so stark betrunken gewesen zu sein, daß er nicht mehr zurechnungsfähig gewesen sei, war den Aussagen der Zeugen gegenüber kein Glauben beizumessen. Er wurde des einen Rückfall begründenden Diebstahls für schuldig erklärt und neben der Verpflichtung zum Kostenersatz zu der Zuchthausstrafe von einem Jahr und einem Monate verurtheilt.

— In Pfalzgrafenweiler sind am Montag Nacht 4 Gebäude abgebrannt. Leider wurden dabei zwei Personen, worunter ein Landjäger, schwer verletzt.

WC. Stuttgart, 18. März. (78. Sitzg. d. Kammer d. Abgeordn.) Eingelaufen ein Gesetzesentwurf, betr. die Ausbringung weiterer Geldmittel für den Eisenbahnbau. — Tagesordnung: Aufbesserung der Schullehrergehälte. Der Art. 3 handelt von den Alterszulagen. Die Regierung schlägt vor, im 40., 50. und 60. Lebensjahre 40, 80, 120 fl. zu gewähren. Die Commission beantragt Annahme des Art. Hiegegen hat sich eine Reihe von Rednern einschreiben lassen; noch größer ist die Zahl der Mitglieder, die Anträge auf weitere Erhöhung gestellt oder unterzeichnet. Die meisten dieser Anträge wollen die Alterszulagen mit dem 35. Jahre beginnen und von 5 zu 5 Jahren je um 20—25 fl. aufsteigen lassen. Friz erhält das Wort, um kurz seinen Antrag auf Alterszulagen, beginnend im 35. Lebensjahre mit 25 fl. u. s. w. zu motiviren. Vicepräsident v. Sid motivirt einen von ihm eingebrachten und von mehreren Mitgliedern unterzeichneten Antrag, der die von der Regierung vorgeschlagenen Zeit-Skala und Geldbeiträge in hälftige Unterabtheilungen trennt. Wohl entwickelt einen von ihm und mehreren Genossen gestellten Antrag. Min. v. Geßler zeigt die Wirkungen der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen und vergleicht damit die Anträge von v. Sid, von Grath und von Wohl. Es müsse immer noch eine gewisse Harmonie mit den Lehren an Reals- und Lateinschulen erhalten bleiben, deshalb könne man nicht zu früh mit den Alterszulagen beginnen. Ein Spezialgesetz betreffs des Ortschulraths einzubringen, sei die Regierung nicht abgeneigt. Ruf, der ebenfalls einen von mehreren Abg. unterzeichneten Antrag eingebracht, ist geneigt, sich jedem weitestgehenden Antrag anzuschließen. v. Hauber erklärt, daß die Mitglieder d. Comm. sich d. v. Sid'schen Antrage angeschlossen. Der Antrag von Wohl: 35. Lebensjahr 20 fl., 40. 40 fl., 45. 60 fl. u. s. w. wird angenommen mit 54 gegen 27 Stimmen. Ein Antrag v. Vosger's: den 50 ältesten Lehrern je 30 fl. Extrazulage zu gewähren, wird mit 46 gegen 34 Stimmen angenommen. Art. 4 bestimmt den Termin für die Einlegung in den Genuß der Alterszulagen; bestimmt daneben: „Im Wege der Disziplinarverfügung kann wegen mangelhafter Erfüllung der dienstlichen Pflichten oder erheblicher Anstellungen im sonstigen Verhalten der Anspruch auf die Einlegung in die Alterszulagen oder der Fortbezug derselben entzogen werden.“ (Entspricht einer Bestimmung, die auch für andere öffentliche Diener gilt.) Hiegegen Hops, der diese Bestimmung in jeder Form verwirft. v. Hauber: nur in ganz seltenen Fällen sei bis jetzt davon Gebrauch gemacht worden; eine Verodung habe fast immer genügt. v. Dettling er: in den meisten Fällen handle es sich nicht um eine Entziehung, sondern nur um eine Vorenthaltung meist auf kurze Dauer. Nachdem Kettler und Fejer gegen die Bestimmung gesprochen, zeigt Min. v. Geßler, daß in anderen Staaten ganz andere Bedingungen an die Gewährung der Dienstalterszulagen geknüpft würden, als in Württemberg. v. Sid hält die Bestimmung als Correctivmaßregel für unentbehrlich; in einer Beziehung müsse denn doch noch die Autorität aufrecht erhalten werden. — Für den Hops'schen Antrag auf Streichung der Bestimmung erheben sich nur 16 Stimmen, dagegen 64 Stimmen. Auf den Antrag der Comm. werden die Worte „oder der Fortbezug“ gestrichen. Art. 5 will die Gehalte der unständigen Lehrer jeder Kategorie um je 50 fl. aufbessern. Ohne Debatte angenommen. Art. 6 erhöht die Besoldung für Abtheilungsunterricht je um die Hälfte. Ohne Debatte angenommen. Art. 7 bestimmt, daß das Gesetz vom 1. Januar 1872 an in Wirksamkeit trete. — Es wird übergegangen zum 3. Gegenstand der Tagesordnung: §. 13 des Rechnungshabensberichts, betr. die Errichtung eines Oberhandelsgerichtes. Antrag der staatsrechtlichen Comm.: Uebergang zur Tagesordnung. Nach einigen Bemerkungen von Streich, Hölder und Fejer (Berichterhalter) wird der Antrag angenommen. Es werden noch Petitionen erledigt. Es wird schließlich noch die Zusammenstellung der Beschlüsse zum Gesetzesentwurf, betr. die Erhöhung der Schullehrergehälte vorgetragen: dieselbe wird genehmigt und das Gesetz in der Endabstimmung mit 73, allen abgegebenen Stimmen angenommen.

WC. Stuttgart, 20. März. (79. Sitzg. d. Kammer d. Abgeordn.) Die Tagesordnung führt auf die Beratung des Berichtes der Finanzkommission über eine Regierungsergänzung zu Aufbesserung der Gehalte der Civil-Staatsdiener. Die Commission ist darin einstimig, daß eine Aufbesserung der Gehalte in dem von der Regierung vorgeschlagenen Maßstabe nothwendig sei; die Mehrheit der Commission beantragt, die Gehaltsaufbesserungen nicht bloß provisorisch, sondern in der Weise zu verwilligen, daß dem in den erhöhten Gehalt eingetragenen Diener derselbe definitiv auch über den 1. Juli 1873 hinaus zu verbleiben hat. Die Minderheit der Commission beantragt, die angeordnete Ergänz. vom 1. Januar 1872 bis zum Schlusse der Etatsperiode 30. Juni 1873 zu bewilligen, die definitive Regulirung der Gehalte aber bis zur Beratung des nächstfolgenden Hauptfinanzetats auszusetzen. Die Minderheit: G. e. h. a. a. f. i. n. k. v. R., W. a. l. t. h. e. r., hofft damit einen Druck auf die Regierung in der Richtung der Vereinfachung der Organisation ausüben zu können. Die Mehrheit der Commission demerkt hiezu: Eine neue Organisation siehe in sicherer Aussicht; Justiz und Inneres neben in engstem Zusam-

menhang; „zieht man“, sagt der Bericht des Weiteren, „die Zahl der Angestellten bei den Verwaltungen u. s. w. ab und nimmt man bloß in Betrachtung die Zahl der Diener, welche die eigentlichen nächsten Staatszwecke, wie Justizpflege, Polizeiverwaltung, Unterrichtswesen, Finanzen u. s. w. zu besorgen haben, so reducirt sich das sog. Heer unserer Beamten auf ein Maß, welches eine Vergleichung mit dem in anderen Staaten bestehenden Verhältniß — selbst wenn diese Staaten sich bereits einer den modernsten Anforderungen entsprechenden Organisation zu erfreuen haben — ganz gut aushält.“ Schwarz ist zwar der Ansicht, daß einzelne Kategorien der Staatsdiener der Aufbesserung wohl bedürftig seien, gibt aber zu bedenken, wie die Lasten des Staates gestiegen seien. A. h. u. e. n.: die Aufbesserung könne nicht umgangen werden, ebenso wenig im Interesse der Beamten als des Staates. Er wünscht aber auch eine Ausgleichung für die Steuerpflichtigen und erwartet diese von der Steuerreform. Will die Aufbesserung nicht an Bedingungen knüpfen. Storz warnt vor Ueberanstrengung des Volks; nur die Stuttgarter Verhältnisse haben sich entschieden günstig gestaltet; in seiner Heimat verdienen die Strumpfweber, Nagelschmiede u. s. w. zu viert kaum 1500 fl.; Vereinfachung sei nicht bloß möglich, sondern nothwendig; vom neuen Steuerertrag sei nach keiner Seite Erleichterung zu erwarten; er will daher Regierungsvorlage und Commissionsanträge ablehnen. B. a. r. h. a. m. m. e. r.: Wenn nicht alle fähigen jungen Leute zu dem viel besser bezahlten Militärdienst hinübergeführt werden sollen, so sei eine Besserstellung der Civilbiener eine absolute Nothwendigkeit. Pfeiffer kann die lange Debatte nicht begreifen, da das Bedürfniß zweifellos sei, die Beamten arbeiten in unserem Dienst; wenn wir tüchtige Beamte haben wollen, müssen wir handeln wie jeder einsichtsvolle Privatmann, Hölder: So gut der Bauer mehr einnehmen könne für Frucht und Vieh, so gut der Bauer Knecht und Magd besser bezahlen müsse, ebenso müsse auch der Staat seine Diener besser bezahlen. Er kommt dann auf die zu erwartenden Ersparnisse in Folge neuer Organisation und wünscht, daß eine ständische Comm. niedergesetzt würde, die in Verbindung mit den Ministern die Frage, wie und wo reformirt werden könne, des Genaueren untersuchte. Er erwartet jedoch noch Vorschläge von der Initiative der Regierung. (Schluß folgt.)

— An dem Geburtstag des deutschen Kaisers hat kein Empfang stattgefunden. Die Geburtstagsfeier ist im engsten Familienkreise begangen worden, da der Kaiser zur Stärkung seiner Gesundheit der Schonung außerordentlich bedarf.

— Es fungiren dormalen zwölf Ausschüsse des Bundesrathes. Württemberg ist in neun derselben vertreten, und zwar im Ausschuss für das Landheer und die Festungen durch Major v. Gleich, in den Ausschüssen für Justizwesen, für die Verfassung und für die Geschäftsordnung durch Justizminister v. Wittnacht, in dem Ausschuss für Handel und Verkehr, für die auswärtigen Angelegenheiten, für Elsaß-Lothringen durch den Gesandten Staatsrath Frhr. v. Spitzemberg und in d. n. Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen durch Oberfinanzrath v. Riecke. Die drei Ausschüsse, in welchen Württemberg nicht vertreten ist, sind: der Ausschuss für das Seewesen, der für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, und der für die Brausteuer.

— Die deutsche Festung Artillerie wird künftig Gewehre tragen, damit sie geeigneten Falles bis zum Aeußersten bei ihren Geschützen ausharren und nach Erfordern auch diese allein behaupten kann.

— In Hörde (Westphalen) trank ein junger Arbeiter in Folge einer Wette 7 Schoppen Branntwein, stürzte nieder und war eine Weile.

— Zaber n, 19. März. Im benachbarten Pfalzberg sind zwei Soldaten der dortigen Garnison in Folge des Genußes von trichinenhaltigem Schweinefleisch erkrankt und ist einer derselben seinen Leiden bereits erlegen.

— Wien, 19. März. Sämmtliche Wiener Buchdruckereibesitzer haben sich dahin vereinigt, mit dem Preis der Druckerarbeiten um 40 Procent aufzuschlagen. Es findet dieß in der Erhöhung der Sezer- und Druckerlöhne, sowie in der Preissteigerung der Lettern und des Papiers seine Begründung.

Frankreich. Paris, 22. März. Man versichert, Fournier sei dahin instruit worden, der italienischen Regierung zu erklären, daß das Versailler Cabinet und die Nationalversammlung den festen Willen hätte, mit der befreundeten benachbarten Macht die überkommenen Freundschaftsbeziehungen fortzusetzen, und darauf rechte, dieselben werden sich im Augenblick eines Kriegsausbruchs (?) in Waffenbrüderschaft verwandeln. — Aus Paris vom 20. ds. wird dem „Standard“ telegraphirt, daß Marschall Bazaine überführt worden sei, vor der Kapitulation von Metz bei Prinz Friedrich Karl gespielt zu haben (?). Die Lage des Marschalls sei kritisch.

England. London, 23. März. Von gutunterrichteter Seite verlautet, die Rückantwort Granville's auf die amerikanische Note halte die Zurückweisung des Anspruches auf Ersatz des indirekten Schadens aufrecht und schlage vor, die beiderseitigen weiteren Prozeßschriften bei dem Schiedsgerichte in Genf einzureichen, ohne daß hierdurch der Stellung beider Theile irgendwie präjudicirt würde.

Italien. Rom, 21. März. Graf Arimin überreichte dem Papste sein Abberufungsschreiben. Die Deputirtenkammer nahm mit Zustimmung der Regierung mit 239 gegen 170 Stimmen eine Tagesordnung an, wonach die Kammer nach den Erklärungen des Ministeriums dessen politische Haltung billigt und in die Specialberathung des Finanzgesetzes einzieht.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich mal: Dienstag, Freitag u. Samstag. Samstagsnummern ein Unterhaltungsbeilage. Abonnementpreis halbjährlich durch die Post bezogen Bezirk 1 fl. 16 fr., ganz Württemberg 1

Uro. 3 pro II. Quartale Bezirk (somm auswärts)

Aus pfarrens in 50 fl. zu vern Melb sein einzureich wendigen Päl Calu

Da nicht mehr br wird bemerkt, um 5 fl., ein Den

Vermög Da gege Schecker v München und bisher Eisen wegen Verba Vermögens wird demselbe Strafe wegen wesen (Str. G gensveräußer geben, von fünfzehn Tag widrigenfalls ohne seine ihm alle wei Sache ledigli richtsgebäude Den 26.

Der p hat nicht im im Niepp gewohnt.

die neue Die pro und Ausfahr Staatsnat neue Schlei werden Anfo definitiven

